

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

### 1. Vorladung des Polizeipräsidiums Wuppertal, KK 16, vom 20.03.2024 Vorgangs-Nr.: 221122-1535-078421

an  
Herrn  
Martin Werner MOLITOR  
13.03.1967 St. Wende / SL  
**letzte bekannte Anschrift:**  
Masurenstraße 28, 42899 Remscheid (JVA)

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes **Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal**, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Finke, KHK'in  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache